

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.01.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herrmann, Jörg
Telefon: (0385) 5 45 20 76

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00017/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Bauvorhaben
Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des Bauvorhabens „Tunnel Lübecker Straße – Ersatz der Aufzugsanlagen“
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Tunnel Lübecker Straße – Ersatz der Aufzugsanlagen“ mit dem Bauunternehmen abzuschließen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Fußgängertunnel befindet sich in der Lübecker Straße zwischen Steinstraße und Arsenalstraße unter den Anlagen der Deutschen Bahn AG.

Die beiden Aufzüge weisen seit Ihrem Einbau im Jahr 2010 einen sehr hohen Wartungsaufwand und eine große Störanfälligkeit auf. An den Bauteilen sind bereits starke Abrostungen erkennbar. Des Weiteren können mit den Aufzügen keine Fahrräder transportiert werden, da diese zu klein dimensioniert sind.

Im Jahr 2019 ist bei zwei Starkregenereignissen am 12.07.2019 und am 28.08.2019 Regenwasser über den nördlichen Treppenzugang in den Fußgängertunnel gelaufen, da die umliegenden Regenentwässerungseinrichtungen und die Kanalisation das anfallende Wasser nicht aufnehmen konnten.

Die beiden Aufzugsanlagen wurden durch das im Fußgängertunnel gestaute Wasser in Folge der beiden Starkregenereignisse so stark beschädigt, dass die Aufzüge sowie die Elektronik / Steuerung der Aufzüge außer Betrieb genommen werden mussten. Eine Reparatur bzw. Instandsetzung ist nicht wirtschaftlich durchführbar gewesen.

Im Zuge dieses Bauvorhabens soll der Austausch der Aufzugsanlagen erfolgen, die Instandsetzung der Elektroanlagen sowie die Instandsetzung der Entwässerungsanlagen.

Nach § 5 Absatz 4 Nummer 1 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art der Ausschreibung nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 500.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist. Die Bauleistungen sollen nach der VOB öffentlich ausgeschrieben werden. Damit ist im hier maßgebenden Unterschwellenbereich der größtmögliche Wettbewerb um den zu vergebenden Auftrag gewährleistet.

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Angesichts der geplanten Investitionssumme bedarf es dieser Entscheidung in diesem Fall. Der Auftragnehmer wird im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach den Grundsätzen der geltenden Vergabevorschriften ermittelt werden. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Die Baukosten der Maßnahme werden voraussichtlich 278.200 € (Brutto) betragen.

2. Notwendigkeit

Zur barrierefreien Nutzung des Fußgängertunnels ist der Ersatz der Aufzugsanlagen unerlässlich. Andernfalls können mobilitätseingeschränkte Personen den Fußgängertunnel nicht nutzen, es ergeben sich daraus erhebliche Umwege.

3. Alternativen

Sollte die Aufzugsanlage nicht ersetzt werden, ist eine barrierefreie Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich. Ein Fahrradtransport wird weiterhin nicht möglich sein.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Der Ersatz der Aufzugsanlage kommt Familien zu Gute. Der Transport von Kinderwagen und Fahrrädern ist wieder uneingeschränkt möglich. Umwege werden minimiert.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Maßnahme ist mit der Erteilung des Bauauftrages verbunden.

Klima / Umwelt:

Durch den Ersatz der Aufzugsanlage kann der Fußgängertunnel auch von Fahrradfahrern genutzt werden. Um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split langfristig zu steigern, ist es dringend notwendig, die Angebote für Radfahrende in der Stadt attraktiver und nutzerfreundlicher zu gestalten. Ein steigender Anteil an Radfahrenden sorgt auf Grund der geringer werdenden Emissionen für mehr Umwelt- und Klimaschutz.

Gesundheit:

Durch die Verbesserung der Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur in Schwerin wird die Benutzbarkeit der Verkehrsanlagen verbessert und somit latent vorhandenen Unfallgefahren entgegengewirkt. Außerdem wird durch eine Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs eine gesundheitsförderliche Fortbewegungsart unterstützt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: *5410115001 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet*

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *5410119008 Fußgängertunnel Lübecker Straße*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Die Auftragserteilung führt nicht zu zusätzlichen Ausgaben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Der hohe Wartungs- und Instandhaltungsaufwand wird mit der neuen Aufzuanlage stark minimiert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister